

Prüfungsbericht
Volkshochschule Coburg Stadt und Land
gGmbH, Coburg
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2022

INHALTSVERZEICHNIS

A. Prüfungsauftrag.....	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	2
C. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens.....	6
II. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft	6
III. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter.....	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
I. Gegenstand der Prüfung	8
II. Art und Umfang der Prüfung.....	8
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	10
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht.....	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen.....	12
F. Feststellungen aus Erweiterungen zum Prüfungsauftrag.....	12
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG.....	12
G. Schlussbemerkung.....	13

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

ANLAGENVERZEICHNIS

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2022
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- 5 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AktG	Aktiengesetz
B.B.B.	Bundesverband für berufliche Bildung
BIWAQ	Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier
BVB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
BVV	Bayerischer Volkshochschulverband
AO	Abgabenordnung
D & O	Directors & Officers
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
ESF	Europäischer Sozialfonds
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HoGa	Hotel und Gaststätten
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard
SodEG	Sozialdienstleistereinsatzgesetz
TEUR	Tausend Euro
VHS	Volkshochschule
Vj.	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
ZVK	Zusatzversorgung Kommunal
.	Zahlenwert < TEUR 1

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten.
Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Geschäftsführung der

Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH, Coburg
(nachfolgend: „VHS“ oder „Gesellschaft“)

hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 HGB. Insoweit liegt eine freiwillige Jahresabschlussprüfung gemäß §§ 317 ff. HGB vor. Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgt auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft zum Abschlussstichtag gesondert aufzubereiten und zu erläutern. Wir sind diesem Auftrag in Anlage 6 nachgekommen.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 8 beigelegt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die **Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH, Coburg**.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH, Coburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH, Coburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH, Coburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 27. Mai 2023

ETL Aucon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alfred Lein
Wirtschaftsprüfer

Gerd Möller
Wirtschaftsprüfer

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Die VHS erfüllt die öffentlichen Aufgaben der Stadt Coburg nach Artikel 57 Absatz 1 Gemeindeordnung und die dem Landkreis nach Artikel 52 Landkreisordnung von dessen Gemeinden übertragenen Aufgaben.
- Die Zahlungen der Gesellschafter betragen jeweils TEUR 280.
- Mit Ablauf des 2. April 2022 wurden die Infektionsschutzmaßnahmen aufgehoben.
- Der Gewinn betrug TEUR 105 und erhöhte den Bilanzgewinn von TEUR 22 auf TEUR 127.

II. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist die VHS auf laufende Zuschüsse angewiesen.
- Die VHS hat ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet, nach dem vierteljährlich die Einnahmen- und Kostenentwicklung analysiert wird.
- Im Markt für öffentlich geförderte Bildungsprojekte steht die VHS in einem Wettbewerb mit kommerziellen Anbietern.
- Der Wirtschaftsplan 2022 ist von den Gesellschaftern beschlossen. Die Zahlen für das erste Quartal erfüllen die Planungszahlen.

III. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Wir weisen darauf hin, dass die VHS auch zukünftig zur Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebs auf einen angemessenen Verlustausgleich durch die Gesellschafter angewiesen ist. Mit den Gesellschaftern wurde vereinbart, dass für das Jahr 2023 ein Verlustausgleich gewährt wird.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß §§ 317 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Geschäftsführung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) erweitert. Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten März und Mai 2023 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise

erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser/e Prüfungsurteil/e zu modifizieren.

Während unserer gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessab-

läufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Anlagevermögen und
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen.

Für das Berichtsjahr haben wir aufgrund umfassender Erläuterungen der Geschäftsführung zu der Berücksichtigung zukünftiger Risiken und der Ergebnisse alternativer Prüfungshandlungen auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen verzichtet.

Von Kreditinstituten wurden Saldenbestätigungen eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und der Beurteilung des Lageberichts der VHS ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

2. Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde am 13. Juli 2022 von der Gesellschafterversammlung festgestellt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Für die Prüfung der Vergleichsangaben sowie der Eröffnungswerte für das Berichtsjahr haben wir die Arbeit des Abschlussprüfers des Vorjahresabschlusses verwertet.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind beachtet worden.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

3. Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Die Gesellschaft führt vor dem 1. Januar 2009 gebildete Aufwandsrückstellungen im Umfang von TEUR 166 für zukünftig anfallende Reparaturen und Sanierungen in Schulungsräumen fort.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN ZUM PRÜFUNGS-AUFTRAG

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Prüfungsbericht über unsere Prüfung erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ zu Grunde (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Stuttgart, den 27. Mai 2023

ETL Aucon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Alfred Lein
Wirtschaftsprüfer



Gerd Möller
Wirtschaftsprüfer



Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>8.233,00</u>	<u>2.465,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.631.129,95	1.711.510,95
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>174.214,00</u>	<u>161.388,00</u>
	<u>1.805.343,95</u>	<u>1.872.898,95</u>
III. Finanzanlagen		
Wertpapiere	<u>736.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.549.576,95</u>	<u>1.875.363,95</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>20.444,82</u>	<u>1.985,33</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	<u>457.547,06</u>	<u>1.200.905,17</u>
	<u>477.991,88</u>	<u>1.202.890,50</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>5.477,00</u>	<u>6.704,42</u>
	<u>3.033.045,83</u>	<u>3.084.958,87</u>

PASSIVSEITE	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	1.225.000,00	1.225.000,00
II. Bilanzgewinn	<u>127.434,21</u>	<u>22.333,92</u>
	<u>1.352.434,21</u>	<u>1.247.333,92</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	<u>1.341.211,00</u>	<u>1.617.620,00</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Laufzeit unter 1 Jahr: EUR 178.117,48 (Vorjahr: EUR 178.433,30)	178.117,48	178.433,30
2. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Laufzeit unter 1 Jahr: EUR 33.749,28 (Vorjahr: EUR 30.064,45)	33.749,28	30.064,45
	<u>211.866,76</u>	<u>208.497,75</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>127.533,86</u>	<u>11.507,20</u>
	<u>3.033.045,83</u>	<u>3.084.958,87</u>

Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	1.917.913,58	1.677.100,05
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.004.735,47	1.029.223,60
	<u>2.922.649,05</u>	<u>2.706.323,65</u>
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	704.670,82	598.033,11
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.303.539,05	1.248.490,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersvorsorge: EUR 100.938,06 (Vorjahr: EUR 94.259,73)	392.375,40	400.481,49
	<u>1.695.914,45</u>	<u>1.648.971,92</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	124.662,59	123.730,50
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	292.650,84	337.427,72
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	349,94	42,12
	<u>105.100,29</u>	<u>-1.797,48</u>
8. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag	105.100,29	-1.797,48
9. Gewinnvortrag	22.333,92	24.131,40
	<u>127.434,21</u>	<u>22.333,92</u>
10. Bilanzgewinn	127.434,21	22.333,92

Anhang zum Jahresabschluss 2022

Der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH

1. Allgemeine Angaben

Die Volkshochschule hat ihren Sitz in Coburg und ist im Handelsregister unter der Nummer HRB 3793 beim Amtsgericht Coburg eingetragen. Der Jahresabschluss der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH (VHS) ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt worden. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach der in den §§ 266, 275 HGB vorgeschriebenen Form, wobei durch den Gegenstand der Gesellschaft gebotene Ergänzungen gemäß § 265 Abs. 5 HGB vorgenommen wurden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden. Die GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB.

Auf der Grundlage der Finanzierungsvereinbarung vom 13. Oktober 2021 erhält die VHS von den Gesellschaftern Stadt und Landkreis Coburg einen Defizitausgleich in Höhe von jeweils 280.000,00 €. Ist das Defizit geringer, so kann die VHS den Minderbetrag in einem Sonderposten für Investitionen sowie als Liquiditätsreserve verwenden.

Die Verfahrensweise hat ihre Grundlage in den Beschlüssen der Gesellschafter:

- Stadt Coburg, Beschluss der 5. Sitzung des Stadtrates vom 24. Juni 2021
- Landkreis Coburg, Beschluss des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport vom 28. Juni 2021 und des Kreistags vom 22. Juli 2021.

2. Bilanzierung und Bewertung

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich nicht abziehbarer Vorsteuer bewertet, wobei erhaltene Rabatte und Skonti abgesetzt wurden. Das abnutzbare Anlagevermögen wurde durch planmäßige Abschreibungen vermindert. Dabei wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode verwendet, wobei Abschreibungszeiträume den betrieblichen Nutzungsdauern entsprechen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalwerten angesetzt.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bemessen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagespiegel, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

3.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen waren nicht notwendig.

3.3. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind Guthaben bei Kreditinstituten, sowie ein geringer Kassenbestand.

3.4. Aktive Rechnungsabgrenzung

1.) Wartung Firewall Anteil 2023	880,60 €
2.) Werbeflächenanmietung / Stadtbus Anteil 2023	2.740,57 €
3.) Update Lexware FIBU Anteil 2023	532,17 €
4.) <u>PosterSelect Plakatwerbung für Frühjahr 2023</u>	<u>1.323,66 €</u>
	5.477,00 € abgegrenzt

3.5. Stammkapital und Rücklagen

Das Stammkapital wird zum Nennbetrag in Höhe von 1.225.000,00 € ausgewiesen.

Das Jahresergebnis 2022 von 105.100,29 € erhöht den bestehenden Bilanzgewinn. Der bisherige Gewinnvortrag von 22.333,92 € erhöht sich auf 127.434,21 € und wird benötigt zur Absicherung unternehmerischer Risiken.

Einen Teil dieses Vortrags können die Gesellschafter in eine Gewinnrücklage einstellen, deren Verwendung gebunden ist an die Regelung in der Finanzierungsvereinbarung.

3.6. Rückstellungen

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26. Oktober 2005 wurde der Gesellschafter beauftragt, im Rahmen einer vorsorglichen Geschäftspolitik Rückstellungen für wirtschaftliche Anpassungen zu bilden. Die Entwicklung der Rückstellungen wird laufend in der Gesellschafterversammlung abgestimmt.

Eine Refinanzierung der Investition für das Gebäude Löwenstraße 15 durch Abschreibungen ist nicht möglich, weil die Ausgaben als Erhaltungsaufwand erfasst wurden, das Gebäude mit dem Erinnerungswert in der Bilanz ausgewiesen ist. Deshalb war es notwendig, eine Ansparrückstellung für Gebäudereparaturen gemäß § 249 Abs. 2 HGB zu bilden, diese beträgt 165.800,00 €

Übersicht Rückstellungen:

Personenbezogene Rückstellungen	612.091,00 €
Gebäudebezogene Rückstellungen	220.800,00 €
Absatzbezogene Rückstellungen	314.920,00 €
Übrige Rückstellungen	193.400,00 €

Personenbezogene Rückstellungen umfassen die ZVK Sanierungsumlage, Abfindungen, Urlaubs- und Überstunden, Beihilfe, Außenstellenleiter Vergütungen und Rentenversicherungsbeiträge BAMF-Kursleiter.

Gebäudebezogene Rückstellungen umfassen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, Rückbaukosten und Brandschutz, sowie ausstehende Schlussrechnungen.

Absatzbezogene Rückstellungen umfassen die Rückforderungen von ESF- und Bundesmitteln, drohende Verluste aus laufenden Kursen und Verwendungsnachweisen ESF.

Übrige Rückstellungen umfassen Fahrt- und Telefonkosten, interne Jahresabschlusskosten, die Jahresabschlussprüfung, Mieten und Digitalisierung der Registratur, des gesamten Belegwesens.

3.7. Verbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Verbindlichkeitsspiegel 31.12.2022

Arten der Verbindlichkeiten	Unter 1 Jahr EUR	2 – 5 Jahre EUR	Über 5 Jahre EUR	Summe EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	178.117,48	0,00	0,00	178.117,48
Sonstige Verbindlichkeiten	33.749,28	0,00	0,00	33.749,28
	211.866,76	0,00	0,00	211.866,76

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen sind Kursgebühren von 605.954,32 € enthalten, davon entfallen auf die Stadt 342.930,91 € und auf den Landkreis 263.023,41 €.

Alle Kurse und Vorträge sind mit Bürgerinnen und Bürgern der Stadt und des Landkreises heterogen besetzt. Die Umsatzerlöse beziehen sich auf den Durchführungsort, nicht auf den Wohnort des Teilnehmers.

4.2. Sonstige betriebliche Erträge

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen entfallen, zur Förderung der Pflichtaufgabe Erwachsenenbildung, auf die Kommune und den Freistaat folgende Beträge:

2022	Euro
Zuwendung der Gesellschafter gemäß Vereinbarung vom 16.12.2015	560.000,00
Landesmittel Förderung der Erwachsenenbildung	289.411,61
Personalfinanzierungsprogramm des Bayerischen Volkshochschulverbandes	80.564,10
	929.975,71

4.3. Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen

Hauptposition sind die Honorare mit 497.897,09 € für die allgemeine Erwachsenenbildung und die Bildungsprojekte.

4.4. Personalaufwand

Bei den Aufwendungen für Altersversorgung handelt es sich um tarifgemäß zu zahlende Beiträge zur Zusatzversorgungskammer in Höhe von 100.938,06 € (Vorjahr 94.259,72 €). Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich auf 1.295.140,30 €.

4.5. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Anlagevermögen belaufen sich auf 124.662,59 €. Darin enthalten sind Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 7.115,95 €.

4.6. Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Im Wirtschaftsjahr 2022 entstanden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 5.045,26 € und periodenfremde Erträge in Höhe von 14.456,12 €.

5. Entwicklungen seit dem Bilanzstichtag

Die Corona-Infektionsschutzmaßnahmen sind mit Ablauf des 20. März 2022 ausgelaufen. Das Bundesland Bayern nutzte eine Übergangsfristverlängerung bis zum 2. April 2022. Die Anmeldungen und Teilnehmerbeiträge entwickeln sich in 2023 positiv. Kritisch sind die Energiekosten und der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst.

6. Angaben zu den Gesellschaftsorganen

6.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wurde im gesamten Geschäftsjahr von Herrn Rainer Maier wahrgenommen.

Hinsichtlich der Angaben der Geschäftsführer-Bezüge wird von der Schutzklausel des §286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

6.2 Gesellschafterversammlung

Die Stadt Coburg wurde in der Gesellschafterversammlung durch den Oberbürgermeister Herrn Dominik Sauerteig oder dessen Vertreter, dem 3. Bürgermeister und Kulturreferenten Herrn Thomas Nowak (verst. 31. März 2022) vertreten. Nachfolger zum 23. Juni 2022, Kulturreferent und 3. Bürgermeister, Can Aydin, Vertreter des Landkreises Coburg war Landrat Herr Sebastian Straubel.

6.3 Aufsichtsrat

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung haben von der VHS keine Bezüge erhalten.

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Mitglieder an:

Sebastian Straubel, Landrat, Aufsichtsratsvorsitzender

Dominik Sauerteig, Oberbürgermeister der Stadt Coburg, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, stellv. ab 23. Juni 2022 Kulturreferent 3. Bürgermeister, Can Aydin

Frank Rebhan, Kreisrat, Oberbürgermeister der Stadt Neustadt bei Coburg

Gabriele Morper-Marr, Stadträtin

Frank Völker, Stadtrat

Ernst-Wilhelm Geiling, Kreisrat

Antoineta Bafas, Stadträtin

Wolfgang Rebhan, Kreisrat

Ernennung des Kulturreferenten und 3. Bürgermeisters Herr Can Aydin zum Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates zum 23. Juni 2022

Im Geschäftsjahr wurden 200,00 € an Aufwandsentschädigungen an den Aufsichtsrat gezahlt.

7. Mitarbeiter

In der Stellenübersicht der VHS gGmbH stellt die Gruppe der Angestellten (ohne Geschäftsführer) eine durchschnittliche Beschäftigungszahl von 4,0 Mitarbeitern, in der Gruppe der Kursleiter von 30 Mitarbeitern und in der Gruppe der Arbeiter und Aushilfen von 4,0 Mitarbeitern. Honorarprofessoren in freiberuflicher Tätigkeit 588, jeweils nach Auftragslage.

8. Honorar Wirtschaftsprüfung

Für die Jahresabschlussprüfung wurde ein Honorar in Höhe von 10.000,00 € (brutto) zurückgestellt. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Coburg, den 24. Mai 2023
Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH



Rainer Majer
Geschäftsführer der VHS Coburg

Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH
Entwicklung des Anlagevermögens 2022

Anlage zum Anhang

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Kumulierte Abschreibungen		Buchwerte					
	1.1.2022	31.12.2022	1.1.2022	31.12.2022	1.1.2022	31.12.2022				
	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Ertiglich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.799,37	9.473,55	2.544,05	19.728,87	10.334,37	3.705,55	2.544,05	11.495,87	8.233,00	2.465,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.328.664,67	0,00	0,00	2.328.664,67	617.153,72	80.381,00	0,00	697.534,72	1.631.129,95	1.711.510,95
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	379.639,20	53.402,04	29.857,17	403.184,07	218.251,20	40.576,04	29.857,17	228.970,07	174.214,00	161.388,00
	2.708.303,87	53.402,04	29.857,17	2.731.848,74	835.404,92	120.957,04	29.857,17	926.504,79	1.805.343,95	1.872.898,95
III. Finanzanlagen										
Wertpapiere	0,00	736.000,00	0,00	736.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	736.000,00	0,00
	2.721.103,24	798.875,59	32.401,22	3.487.577,61	845.739,29	124.662,59	32.401,22	938.000,66	2.549.576,95	1.875.363,95



Lagebericht

1. Das Geschäftsjahr 2022

1.1 Allgemeines und öffentliche Zwecksetzung

Gesellschafter der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH (VHS) sind die Stadt Coburg und der Landkreis Coburg zu gleichen Teilen.

Die VHS erfüllt die öffentliche Aufgabe der Stadt Coburg nach Art. 57 Abs. 1 GO und die dem Landkreis Coburg nach Art. 52 LkrO von dessen Gemeinden übertragene Aufgabe. Betrauungsakt nach EU-Beihilferecht vom 28.07.2016.

In der Stadt und im Landkreis Coburg ist die VHS die bewährte zentrale Institution der kommunalen Daseinsvorsorge im Weiterbildungsbereich und ein wichtiger Garant einer bürgerorientierten Bildungsinfrastruktur.

Das Weiterbildungszentrum VHS ist zugleich Lernort, Gestaltungsort und sozialer kultureller Treffpunkt für alle Bevölkerungsgruppen.

Vom Freistaat und den Kommunen ist die VHS beauftragt, ein bedarfsgerechtes und bezahlbares Angebot an Weiterbildung zur Verfügung zu stellen, welches ohne finanzielle Hürden überwinden zu müssen, von allen Menschen wahrgenommen werden kann.

Über diesen öffentlichen Bildungsauftrag hinaus unterstützt die VHS die Region auch, indem sie eine trägerübergreifende Bildungsberatung leistet sowie bei der Umsetzung arbeitsmarktwirtschaftlicher und sozialpolitischer Zielsetzungen eine unverzichtbare Funktion übernimmt.

Die VHS fördert das Grundrecht auf Entfaltung der Persönlichkeit und ist somit Tendenzbetrieb im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes. Seit 01.01. 2006 ist die VHS Gastmitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband und tariflich ungebunden.

Für Altverträge besteht auf der Grundlage der Betriebsumwandlung Bestandsschutz.

Zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben erhält die VHS von beiden Gesellschaftern einen Defizitausgleich. Ein zusätzlicher Ausgleich erfolgt nicht.

1.2 Geschäftsverlauf und Umsetzung von Leistungszielen

Die Gesamtleistung der VHS lässt sich in zwei Erfolgsfaktoren aufteilen:

- Personal und
- Infrastruktur (Räume, Medien, Lehr- und Lernmittel usw.).

Zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe ist eine dauerhafte Förderung für das Personal erforderlich.

Die Integration von Jugendlichen und Erwachsenen in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt durch geeignete Qualifizierungsmaßnahmen ist eine satzungsgemäße Aufgabe der VHS.

Die Bundesagentur für Arbeit oder der Europäische Sozialfond stellen der vhs hierfür Drittmittel zur Verfügung.

Ökonomisch betrachtet sind diese Drittmittel eine Ergänzung zur Deckung der Gemeinkosten.

Die Häuser der VHS in der Lossaustraße (Lehrküche), der Löwenstraße 16 und 15 sowie der Löwenstraße 12 werden durch diese Lehrgänge am Vormittag intensiv genutzt und leisten damit einen wesentlichen Kostendeckungsbeitrag.

Risiko dieser Förderung ist es, dass diese Mittel nur für eine Projektlaufzeit zur Verfügung gestellt werden und Anschlussprojekte stets neu akquiriert werden müssen.

Übergänge mit auslaufender Projektförderung müssen stets abgefangen werden, so dass es naturgemäß zu Schwankungen in den Einnahmen und Ausgaben kommt.

1.3 Personalbericht

Die Grundversorgung im vhs Programmbereich erfolgt über unbefristet beschäftigte langjährige Mitarbeiter. Der Personaleinsatz im Bereich der Bildungsaufträge erfolgt in Übereinstimmung mit der Laufzeit sachlich befristet.

1.4 Infrastruktur

Eine Abschreibung / Refinanzierung des Gebäudes Löwenstr. 15 ist nicht möglich. Der Bilanzwert ist aufgezehrt durch die Totalabschreibung des Rechtsvorgänger Volkshochschule Coburg Stadt und Land e.V. Erhaltungsinvestitionen sind nur durch eine Rücklage oder Sonderleistungen der Gesellschafter zu finanzieren. Es wurde eine Ansparrückstellung gebildet, die im Falle eine Generalsanierung genutzt wird.

Das Gebäude Löwenstraße 12 wurde mit Kaufvertrag vom 08. November 2019 erworben. Mit Einheitswertbescheid vom 19. April 2022 wurde das gesamte Gebäude von der Grundsteuer befreit. Unter Berücksichtigung der Ertrags- und Vermögenslage soll das Haus Löwenstraße 12 für Bildungsangebote umgebaut werden. Die Architektenleistung wurde ausgeschrieben und mit Vertrag vom 14. April 2022 an das Architekturbüro Archi Viva vergeben. Die Baugenehmigung wurde am 28. April 2023 erteilt.

Die Anmeldung an der sog. Kaufhofkreuzung ist ein Servicebüro, welches von vielen Teilnehmern für ihre Anmeldung und Beratung, aber auch für EDV-Schulungen, genutzt wird.

Im städtischen Gebäude Lossaustraße 3 b verfügt die VHS Coburg über eine Lehrküche für berufliche Orientierungsmaßnahmen von arbeitslosen Jugendlichen. Die Orientierungsmaßnahmen werden von der Bundesanstalt für Arbeit über das Regionale Einkaufszentrum ausgeschrieben. Die Ausschreibungsfrist für die Vergabe einer Folgemaßnahme endete am 23. Juni 2023.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Zahlungen der Gesellschafter betrug jeweils 280.000 Euro, und wurde als Defizitausgleich in der allgemeinen Erwachsenenbildung genutzt.

Der Überschuss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt 105.100,29 € und erhöht den bestehenden Bilanzgewinn. Der bisherige Gewinnvortrag von 22.333,92 € erhöht sich auf 127.434,21 € und wird benötigt zur Absicherung unternehmerischer Risiken. Einen Teil dieses Vortrags können die Gesellschafter in eine Gewinnrücklage einstellen, deren Verwendung gebunden ist an die Regelung in der Finanzierungsvereinbarung.

Mit Ablauf des 2. April 2022 wurden die Infektionsschutzmaßnahmen aufgehoben. Mit großer Verunsicherung kehrten die Teilnehmer nach 2jähriger Pause in den regulären Kursbetrieb zurück.

Die Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen erhöhten sich von 399.791,62 € (2021) auf 661.446,67 € (2022).

Das Niveau von 2019 = 882.614,47 € ist noch nicht erreicht. Der Geschäftsverlauf 2023 zeigt, dass die Teilnehmer/innen zurückkehren und das Bildungsangebot in Präsenz sehr schätzen.

Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt gesichert.

3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die VHS hat ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Anhand von Quartalszahlen wird die laufende Einnahmen- und Kostenentwicklung abgeglichen mit dem Vorjahr. Abweichungen können somit kurzfristig festgestellt werden. Reaktionszeiten für betriebliche Anpassungsvorgänge sind verkürzt.

Bildungspolitik ist in Deutschland durch Projektförderung gekennzeichnet. Im Markt um öffentlich geförderte Bildungsprojekte steht die Volkshochschule in einem Wettbewerb mit kommerziellen Anbietern.

Geschäftspolitische Zielsetzung im Segment der Beruflichen Bildungsprojekte ist es:

- durch Qualifizierungsangebote die Chancen von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen zu verbessern
- neben den Integrationskursen (Spracherwerb), die Verstärkung des Angebotes an berufsbezogener Sprachförderung für Migranten.

Zur Erreichung der Zielsetzung hat die Volkshochschule eingerichtet:

- Niederschwellige Angebote im Quartier „Soziale Stadt Wüstenahorn“ und angrenzenden Stadtteilen, Förderprogramm BIWAQ
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für lernbehinderte Jugendliche
- Qualifizierungsmaßnahmen zur beruflichen Weiterbildung § 81 SGB III
- Qualifizierungsmaßnahme LOGin – Lernen Orientieren Gewinnen in Coburg, Arbeitsmarktfonds
- Jobbegleiter zur Stabilisierung von Arbeitsverhältnissen geflüchteter Menschen über 27 Jahre.

Die mit den Gesellschaftern geschlossene Finanzierungsvereinbarung ist eine Grundfinanzierung zur Erfüllung der Pflichtaufgabe, die es der VHS ermöglicht, auf verschiedenen gesellschaftspolitischen Qualifizierungsfeldern erfolgreich tätig zu sein.

Die Auftragslage im Bereich der Bildungsprojekte wird weiterhin stark schwanken. Eine elastische Kostenstruktur ist einzuhalten. Arbeitsverträge müssen auch in Zukunft tariflich ungebunden und zeitlich befristet werden.

Ein Risiko in der wirtschaftlichen Entwicklung der vhs liegt in der galoppierenden Inflation, d. h., das frei verfügbare Einkommen der Teilnehmer/innen sinkt. Wie viel Geld die Bürger/innen noch für Kultur und Bildung ausgeben können, bleibt abzuwarten.

Problematisch ist in diesem Zusammenhang die Unentschiedenheit der Regierung, die Volkshochschulen als Einrichtungen des lebenslangen Lernens, komplett von der Mehrwertsteuer zu befreien. Bildung muss bezahlbar bleiben. Eine Erhöhung um 19 % für Endverbraucher, unsere Teilnehmer sind nicht vorsteuerabzugsberechtigt, ist die höchste Preissteigerung der letzten Jahrzehnte.

Zur Abgrenzung von Freizeit und Bildung haben wir bereits eine Textwerkstatt durchgeführt, die den Bildungsauftrag klar herausstellt.

Am 2. Dezember 2022 hat der Bundestag das Jahressteuergesetz 2022 verabschiedet. Es sieht eine weitere Verlängerung der Übergangsregelung in § 27 Abs. 22a UStG um weitere zwei Jahre bis einschließlich 31. Dezember 2024 vor.

Die Liquiditätssituation für 2023 war nach Ablauf der Corona-Pandemie trotzdem angespannt.

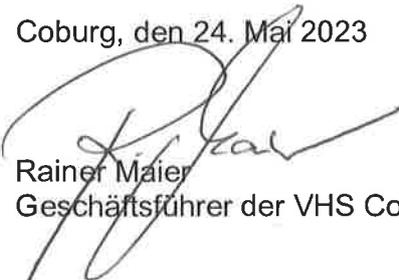
4. Ausblick

Der Wirtschaftsplan 2023 ist von den Gesellschaftern bereits beschlossen, die Zahlen für das erste Quartal erfüllen die Planungszahlen.

Mit Ablauf der Infektionsschutzmaßnahmen am 20. März 2022 (2. April 2022 Bayern) kehrte die Volkshochschule in den Normalbetrieb zurück.

Die Teilnehmerschaft signalisiert ein hohes Interesse am gemeinschaftlichen Lernen in Präsenz. Vorsichtig, aber stufenweise ansteigend verbessern sich die Anmeldezahlen. Wahrscheinlich werden wir mit Ablauf des Jahres 2023 an die Zahlen vor der Pandemie anschließen können.

Coburg, den 24. Mai 2023


Rainer Maier
Geschäftsführer der VHS Coburg

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

1. Rechtliche Grundlagen

Firma	Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH
Sitz	Coburg
Gesellschaftsvertrag	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 29. Dezember 2003 mit Ergänzungen vom 21. August 2007, 21. Dezember 2009 und 21. Dezember 2010 jeweils betreffend eine Kapitalerhöhung um jeweils EUR 400.000,00.
Handelsregister	Eingetragen in das Handelsregister Abteilung B beim Amtsgericht Coburg unter HRB 3793.
Gegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die Trägerschaft einer Volkshochschule. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, Erwachsenen und Heranwachsenden diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, sich unter den gegenwärtigen und für die Zukunft zu erwartenden Lebensbedingungen in allen Bereichen einer freiheitlich-rechtsstaatlich geordneten Gesellschaft zurechtfinden zu können. Sie fördert das Grundrecht auf Entfaltung der Persönlichkeit im Sinne des Grundgesetzes. Dazu bietet die Gesellschaft Hilfen für das Lernen, für Orientierung, Urteilsbildung, für die Eigentätigkeit und zur Wahrnehmung der Selbstverantwortung.
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Stammkapital und Gesellschafter	Das Stammkapital beträgt EUR 1.225.000,00, je ein Geschäftsanteil von EUR 612.500,00 wird von der Stadt Coburg und dem Landkreis Coburg gehalten. Die ursprünglichen Stammeinlagen von je EUR 12.500,00 wurden durch Sacheinlagen erbracht.
Organe der Gesellschaft	Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Wichtige Verträge

Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2022 bis 2024 vom 13. Oktober 2021. Danach erhält die VHS von der Stadt und dem Landkreis im Jahr 2022 je EUR 280.000,00, im Jahr 2023 je EUR 280.000,00 und im Jahr 2024 je EUR 280.000,00.

Mit diesen Zuwendungen sind die laufenden Defizite zu decken. Sind die Defizite geringer, so kann die VHS den Minderbetrag zur Bildung einer Rücklage für Investitionen sowie als Liquiditätsreserve bis zu einer Höhe von EUR 250.000,00 verwenden.